

Inhalt

Sommaire

Sommario

2-3 **Edito**4-9 **Infos**10-11 **PoSo**

- Windeln, wer zahlt?
- Couches, qui paie?
- Pannolini, chi paga?

12-29 **Focus**

- Die Integration von Kindern mit Autismus ohne intellektuelles Defizit
- Über Vor- und Nachteile der Sonderschule
- Schulische Integration einer Schülerin mit einem Asperger-Syndrom
- Projektgruppe autismus **deutsche schweiz** zum NFA
- L'intégration dans le cas de l'autisme sans déficience intellectuelle
- Des avantages et des inconvénients de l'école spécialisée
- Intégration scolaire d'une élève atteinte du syndrome d'Asperger
- Groupe de projet d'autismus **deutsche schweiz** dans le domaine de la RPT
- L'integrazione nel caso di autismo senza deficienza intellettuale
- Sui vantaggi e svantaggi della scuola specializzata
- Integrazione scolastica di un'allieva affetta dalla sindrome di Asperger
- Gruppo-progetto di autismus **deutsche schweiz** nell'ambito della NPC

30-32 **Flash**

- NFA und der Trend zur Integration
- La RPT et la tendance à l'intégration
- La NPC e la tendenza all'integrazione

33-34 **ids/cid**34-35 **Agenda**

Illustration couverture:
Foto Titelseite:
Foto copertura:
Lynda Bouzourène

Edito

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern

Das Thema dieser Nummer lautet: «Perspektiven der NFA: Regelschule und Integration». Die «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen» (NFA) hat zur Folge, dass sich die IV aus der Sonderschulung zurückzieht und die Verantwortung auch in diesem Bereich an die Kantone übergeht. Annemarie Kummer Wyss schreibt in ihrem Artikel: «Die Versicherungslogik wird durch eine pädagogische Logik abgelöst.» Der NFA tritt im Januar 2008 in Kraft, dann folgt eine Übergangsfrist bis 2011, in der die Kantone sämtliche IV-Leistungen übernehmen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Kantone zudem ein Sonderschulungskonzept erstellen. Die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) wird die minimalen Anforderungen an den sonderpädagogischen Bereich in einem Konkordat festlegen. **autismusschweiz** wirkt auf nationaler Ebene in der Vernehmlassung der EDK mit. Wie der Artikel von Alex Simmen zeigt, braucht es gleichzeitig intensives Lobbying auf kantonaler Ebene.

Schon heute besteht das grundsätzliche Recht auf Integration von Kindern mit Behinderungen in Regelklassen. Die Kantone sind nun gefordert das Behindertengleichstellungsgesetz in den Sonderschulungskonzepten umzusetzen. In diesem «NFA-Prozess» besteht allerdings die Gefahr, dass

die bisherigen autismusspezifischen Strukturen abgebaut werden. Auf der anderen Seite haben wir die einmalige Chance, den Kindern mit Autismus und ihren Eltern eine bessere Lebensqualität zu geben und ihren Bedürfnissen gerechter zu werden.

Ein grosses Problem der Umsetzung ist die enorme Heterogenität der Kinder und damit die Vielfältigkeit ihrer Bedürfnisse. Es ist zweifellos falsch, ein Kind, das autismusspezifische Strukturen benötigt, in eine Regelklasse zu integrieren. In dieser Hinsicht muss man flexibel bleiben. Neben der Vollintegration müssen eine Teilintegration oder eben autismusspezifische Schulen möglich sein.

Alle Studien zeigen, dass eine Integration von autistischen Kindern vor allem dann wirksam ist, wenn sie eine intensive Frühförderung hatten. Wir alle

wissen aber, dass die bisherigen pädagogisch-therapeutischen Massnahmen der IV absolut nicht genügen. Die Kantone haben im Prinzip nur die Pflicht, die bisherigen Leistungen der IV zu garantieren. In diesem Bereich liegt eine enorme politische und pädagogische Überzeugungsarbeit vor uns. Sowohl **autismusschweiz** als auch die Sektionen müssen hartnäckig am Ball bleiben und den entscheidenden Instanzen die modernen Erkenntnisse der Autismusforschung vermitteln.

Zum Schluss noch eine heikle Frage: Werden die Kinder mit Autismus, die künftig integriert geschult werden, die gleichen Chancen bei der Berufsausbildung und bei der Integration ins Erwerbsleben finden? – Auch hier ist noch eine riesige Aufgabe zu bewältigen.

